Lechwerke AG

Ersatzneubau der 110-kV-Freileitung Anlage Nr. 65701 zwischen Peiting und Peißenberg (Mast Nr. 109 exkl. bis Nr. 145/1A exkl.)

Unterlage 10.2.1 -
Faunistisches Gutachten - Textteil

27.06.2019

LARS consult Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH
Bahnhofstraße 20 · 87700 Memmingen
Tel. 08331/4904-0 · Fax 08331/4904-20
E-Mail: info@lars-consult.de · Web: www.lars-consult.de

GEGENSTAND

Ersatzneubau der 110-kV-Freileitung Anlage Nr. 65701 zwischen Peiting und Peißenberg (Mast Nr. 109 exkl. bis Nr. 145/1A exkl.)
Unterlage 10.2.1 - Faunistisches Gutachten - Textteil

AUFTRAGGEBER

Lechwerke AG
Schaezlerstraße 3
86150 Augsburg

Telefon: 08 21/3 28-2680
Telefax: 08 21/3 28-1290

E-Mail: Kontakt@lew-verteilnetz.de
Web: www.lew.de

Vertreten durch: Sebastian Kaiser

AUFTRAGNEHMER UND VERFASSER

LARS consult
Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH
Bahnhofstraße 20
87700 Memmingen

Telefon: 08331 4904-0
Telefax: 08331 4904-20
E-Mail: info@lars-consult.de
Web: www.lars-consult.de

BEARBEITER

Martin Königsdorfer - Dipl. Biologe

Memmingen, den 27.06.2019

Martin Königsdorfer
Dipl. Biologe

INHALTSVERZEICHNIS

1	**Anlass und Aufgabenstellung**	**4**
2	**Grundlagen**	**4**
2.1	**Untersuchungsgebiet**	**4**
2.2	**Artenschutzkartierung**	**7**
2.3	**FFH-Gebiete**	**10**
3	**Erfassungsmethodik**	**10**
4	**Ergebnisse**	**12**
4.1	**Avifauna**	**12**
4.2	**Reptilien**	**15**
4.3	**Amphibien**	**16**
4.4	**Tagfalter**	**17**
4.5	**Beibeobachtungen weiterer Tiergruppen bzw. Arten**	**22**
5	**Fazit**	**23**
6	**Literatur – Quellen**	**26**

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Tagfalternachweise der ASK im Umfeld von 500 m um das Vorhaben – nur Arten der Roten Liste bzw. FFH-Anhang II/IV	8
Tabelle 2:	Übersicht über die untersuchten Artengruppen und Methoden	11
Tabelle 3:	Übersicht der Begehungstermine	11
Tabelle 4:	Vogel-Nachweise 2017	13
Tabelle 5:	Reptilien-Nachweise 2017	16
Tabelle 6:	Amphibien-Nachweise 2017	17
Tabelle 7:	Tagfalter-Nachweise 2017	20
Tabelle 8:	Heuschrecken-Nachweise 2017	22
Tabelle 9:	Libellen-Nachweise 2017	23

ANHANG

Karte Faunistische Erfassungen (Unterlage 10.2.2)

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die LEW Verteilnetz GmbH (LVN) Augsburg plant die 110-kV-Freileitung Anlage 65701 zwischen Peiting und Peißenberg (Mast Nr. 109 bis 145/1A, beide Masten exklusive) aus Altersgründen (Bau im Jahr 1956) und den heutigen nicht mehr entsprechenden technischen Vorgaben (zu geringe Eislast, Masten aus brüchigem Thomasstahl) zu erneuern. Die neue Leitung soll nahezu trassengleich erneuert werden (lediglich geringfügige Lageänderung durch leichte Verschiebung einiger neuer Maststandorte gegenüber den Bestandsmasten). Die neuen Masten werden auch künftig als Stahlgittermasten ausgeführt. Die Leitung wird, wie bisher, mit zwei Leitersystemen belegt. Die Länge des zu erneuernden Leitungsabschnittes beläuft sich auf ca. 8,5 km. Dabei müssen insgesamt 34 Masten vollständig abgebaut und überwiegend nahezu bestandsgleich erneuert werden. Lediglich der Mast Nr. 128 wurde bereits vor wenigen Jahren im Zuge des Baus der B 472 erneuert und wird daher nicht ausgetauscht. Die Masten werden künftig durchschnittlich ca. 5 m höher als die bestehenden.

Als Grundlage der landschaftspflegerischen Begleitplanung (LARS consult 2019) sowie der artenschutzrechtlichen Prüfung wurde von LARS consult im Jahr 2017 eine faunistische Erfassung der Brutvögel, Amphibien, Reptilien und Tagfalter durchgeführt. Als Beibeobachtungen wurden Funde weiterer Tiergruppen, u.a. Heuschrecken und Libellen aufgenommen.

2 Grundlagen

2.1 Untersuchungsgebiet

Der Planungsraum liegt im Regierungsbezirk Oberbayern im Zentrum des Landkreises Weilheim-Schongau, zwischen Markt Peiting und Markt Peißenberg. Östlich von Peiting quert die Bestandsleitung die B 472 und verläuft durch das Weitfilz und südlich an Hohenpeißenberg vorbei, wo sie die B 472 erneut quert. Von dort verläuft sie weiter in einer Schneise durch Mischwald bis zum Umspannwerk (UW) in Markt Peißenberg.

Im gesamten Untersuchungsgebiet überspannt die bestehende Leitungstrasse forst- und landwirtschaftlich genutzte Flächen, abgesehen von den beiden Querungen der B 472 und den Wohngebäuden von Unterbau (Hohenpeißenberg). Größtenteils verläuft die Freileitung in einer Schneise durch mäßig intensiv und extensiv (FFH-Gebiet) bewirtschafteten Wald und vereinzelte Grünlandflächen (intensive bis extensive Nutzung) sind vorhanden. Der Wechsel von Land- und Forstwirtschaft ist sehr kleinräumig, insbesondere zwischen den Masten 119 und 125. Insgesamt dominiert der Waldanteil im Plangebiet. Es werden hochwertige Moorflächen von der Leitung innerhalb des FFH-Gebietes Nr. 8131-301 „Moorkette von Peiting bis Wessobrunn“ durchquert (insgesamt stehen vier Masten innerhalb des Schutzgebietes). Zudem werden Teilflächen des FFH-Gebietes Nr. 8331-302 „Ammer vom Alpenrand bis zum NSG Vogelfreistätte Ammersee-Südufer“ von der Leitung überspannt (kein Mast innerhalb des Schutzgebietes). Die nachfolgenden Abbildungen geben einen Überblick über das Projektgebiet und die Leitung inkl. der Mastnummern.

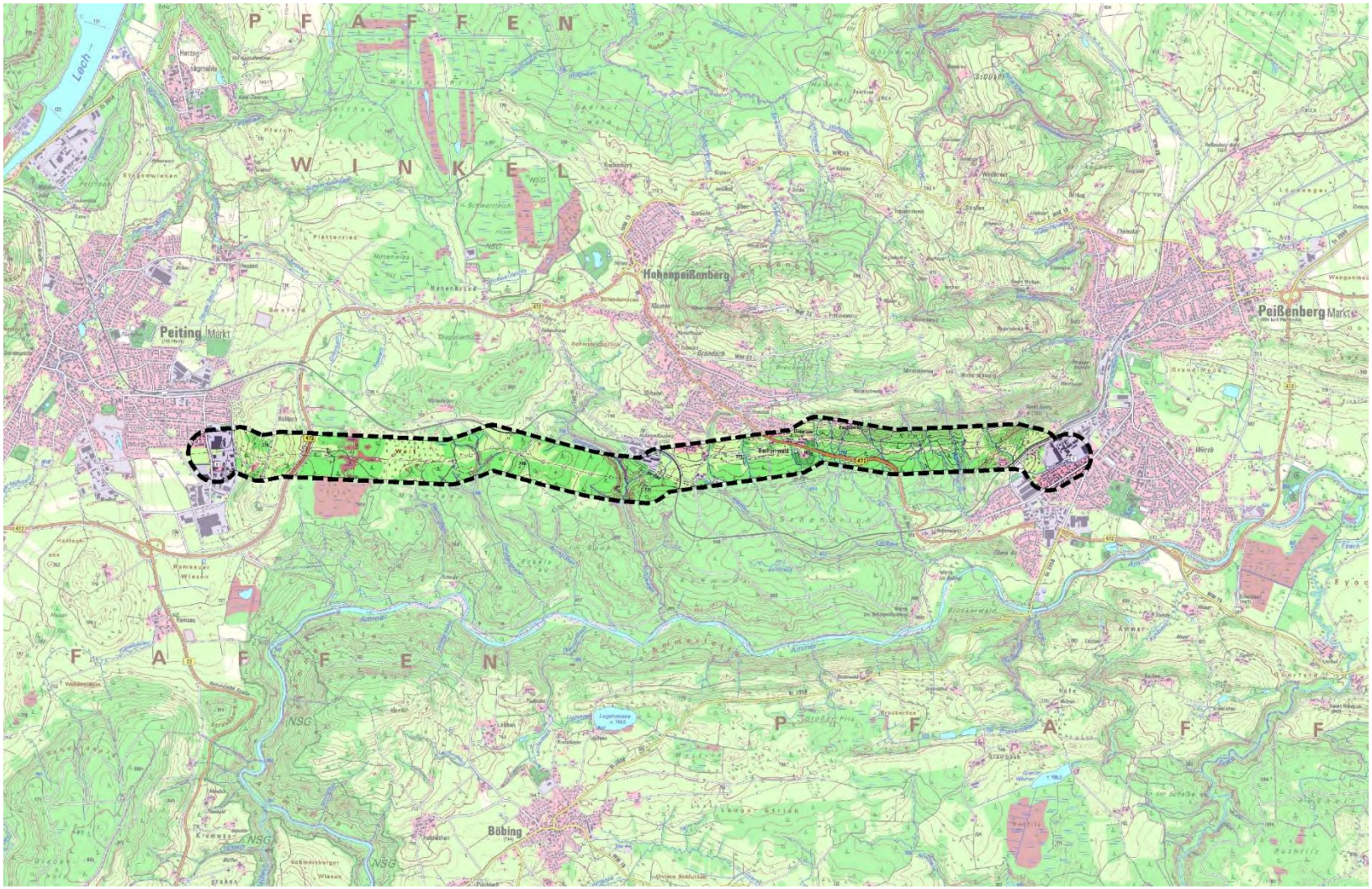

Abbildung 1: Übersicht über das Projektgebiet (unmaßstäblich) - Lage im Raum

Abbildung 2: Übersicht über das gegenständliche Vorhaben (unmaßstäblich)

Blau dargestellt ist die Bestandsleitung (110-kV-Freileitung 65701) inklusive der Mastnummern, in rot ist der Ersatzneubau der Leitung Anlage 65701 mit den Masten Nr. 110 neu bis 144 neu eingefärbt. Die alte und die neue Leitung sind beinahe lagegleich. In orange sind die Baufelder und Zuwegungen für den Ab- und Neubau eingetragen. Die Masten Nr. 109, 128 und 145/1A sind nicht Bestandteil des Projektes. Mast 128 wurde bereits im Zuge des Neubaus der B472 erneuert.

Der Untersuchungsraum erstreckt sich entlang der geplanten neuen Trasse, die eine Länge von ca. 8,5 km hat. Das Plangebiet umfasst die gesamte Länge der Leitung inklusive eines Puffers von 200 m, kann jedoch aus topographischen, Nutzungs- oder sonstigen Gründen vor Ort stellenweise auch breiter ausfallen. Das Arbeitsfeld beträgt in der Regel pro Mast ca. 600 m² (20 m auf 30 m), da die alten Masten in den meisten Fällen direkt an Ort und Stelle nach dem Abbau in Einzelteile zerlegt und abtransportiert bzw. die neuen Masten umgekehrt an Ort und Stelle zusammengebaut und aufgestellt werden. In den ökologisch sensiblen Bereichen (v.a. FFH-Gebiet) sind die Arbeitsflächen jedoch zum Teil, wo technisch möglich, deutlich geringer dimensioniert. Die Zuwegungen für Unimog oder Autokran sind, sofern nötig, etwa 5 m breit. Insgesamt ergibt sich eine Gesamtfläche des Untersuchungsgebietes von rund 362 ha. Der geplante Trassenverlauf und die räumliche Abgrenzung des Untersuchungsraums sind dem LANDSCHAFTSPFLEGERISCHEN BESTANDS-, KONFLIKT- UND MASSNAHMENPLAN sowie den Abbildungen 1 und 2 zu entnehmen.

Entsprechend der naturräumlichen Gliederung Deutschlands nach MEYNEN & SCHMIDTHÜSEN liegt das Untersuchungsgebiet in der naturräumlichen Untereinheit 037 – Ammer-Loisach-Hügelland, das zur naturräumlichen Haupteinheit D66 – Voralpines Moor- und Hügelland gehört.

Das Untersuchungsgebiet ist zum Teil deutlich reliefiert. In Peiting liegt das Untersuchungsgebiet auf ca. 720 m ü. NN. Direkt westlich der Bundesstraße B 472 gibt es einen Geländehügel, der auf 778 m ü. NN ansteigt. Im Bereich des Waldbereiches „Weitfilz“ ist das Gelände relativ eben auf ca. 740 bis 730 m ü NN. Der Kohlgraben südwestlich von Hohenpeißenberg stellt einen ca. 40 m tiefen Einschnitt dar, den die Freileitung überspannt. Auch der davon östlich fließende Eierbach stellt einen Geländeeinschnitt dar. Ab Hohenpeißenberg verläuft die Trasse im Bestand leicht bergab parallel zu einer Hangkante im Waldbereich „Kleinkreut“ auf einer Höhe von ca. 740 m ü. NN östlich der B 472, und überwindet nochmals kurz vor dem Umspannwerk in Peißenberg einen Höhenrücken. Auf ca. 600 m ü. NN liegt das Umspannwerk in Markt Peißenberg.

2.2 Artenschutzkartierung

Im Umfeld von 500 m um die Leitung liegen 21 Nachweise der Artenschutzkartierung vor. Die tabellarische und kartographische Darstellung der einzelnen Fundorte und Artnachweise erfolgt im Landschaftspflegerischen begleitplan (LARS consult 2019). Für die im Untersuchungsgebiet vorhandenen Lebensräume sind folgende Artnachweise relevant:

Neben weit verbreiteten und häufigen Allerweltsarten liegen im Umfeld von 500 m zum Vorhaben Nachweise folgender saP-relevanter Vogelarten vor: Goldammer, Kuckuck, Mäusebussard und Schwarzspecht.

Zu Fledermäusen sind nur Einzelnachweise (*Bergwerk Peißenberg ASK 82320685, 0695, 0710)* von der Artgruppe der Zwergfledermäuse (*Pipistrellus spec.*) und der Kleinen Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros,*) vorhanden, die für das Vorhaben ohne Relevanz sind.

Unter den Insekten wurden Schenkelbienen (*Macropis fulvipes,* ohne Rote Liste – Status, Hochstaudenflur), eine Grabkäferart (*Pterostichus rhaeticus,* ohne Rote Liste - Status, Weitfilz) und Eintagsfliegen (*Ephemera danica,* ohne Rote Liste – Status, Nachweis im Wörtesbach, ASK 82320914, daher ohne Relevanz für das Vorhaben) nachgewiesen.

Darüber hinaus sind Libellen und Heuschrecken sowie insbesondere zahlreiche Tagfalter innerhalb der im Umfeld von 500 m vorhandenen Hochmoore nachgewiesen worden. Besonders zu erwähnen sind Wald-Wiesenvögelchen, Goldener Scheckenfalter, Gelbringfalter und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling als Arten des Anhangs II bzw. IV der FFH-Richtlinie. Die Arten der Roten Liste bzw. der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie, die im Umfeld von 500 m um das Vorhaben in der ASK verzeichnet sind, wurden in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

Tabelle 1: Tagfalternachweise der ASK im Umfeld von 500 m um das Vorhaben – nur Arten der Roten Liste bzw. FFH-Anhang II/IV

Art	wissenschaftl. Name	RL By	RL D	FFH
Argus-Bläuling	*Plebeius argus*	V		
Baldrian-Scheckenfalter	*Melitaea diamina*	3	3	
Blauäugiger Waldportier	*Minois dryas*	3	2	
Blauschillernder Feuerfalter	*Lycaena helle*	2	2	
Braunauge	*Lasiommata maera*	3	V	
Brauner Feuerfalter	*Lycaena tityrus*	2		
Braunfleckiger Perlmutterfalter	*Boloria selene*	3	V	
Dukatenfalter	*Lycaena virgaureae*	2	V	
Dunkler Wiesenknopf – Ameisenbläuling	*Phengaris nausithous*	V	V	II, IV
Feuriger Perlmutterfalter	*Argynnis adippe*	V	V	
Frühlings-Mohrenfalter	*Erebia medusa*	3	V	
Gelbringfalter	*Lopinga achine*	2	2	IV
Gelbwürfeliger Dickkopffalter	*Carterocephalus palaemon*	V	V	
Goldener Scheckenfalter	*Euphydryas aurinia*	2	2	II

Art	wissenschaftl. Name	RL By	RL D	FFH
Graubindiger Mohrenfalter	*Erebia aethiops*	3	3	
Großer Eisvogel	*Limenitis populi*	2	2	
Großer Perlmutterfalter	*Argynnis aglaja*	V	V	
Großer Schillerfalter	*Apatura iris*	V	V	
Großes Wiesenvögelchen	*Coenonympha tullia*	2	2	
Grüne Zipfelfalter	*Callophrys rubi*	V	V	
Heilziest-Dickkopffalter	*Carcharodus flocciferus*	2	2	
Hochmoor-Bläuling	*Plebeius optilete*	2	2	
Hochmoorgelbling	*Colias palaeno*	2	2	
Hochmoor-Perlmutterfalter	*Boloria aquilonaris*	3	2	
Kleiner Eisvogel	*Limenitis camilla*		V	
Kleiner Schillerfalter	*Apatura ilia*	V	V	
Lilagold-Feuerfalter	*Lycaena hippothoe*	2	3	
Lungenenzian-Ameisenbläuling	*Phengaris alcon alcon*	2	2	
Mädesüß-Perlmutterfalter	*Brenthis ino*	V	V	
Natternwurz-Perlmutterfalter	*Boloria titania*	3	V	
Randring-Perlmutterfalter	*Boloria eunomia*	2	2	
Rotbraunes Wiesenvögelchen	*Coenonympha glycerion*	2	V	
Rotklee-Bläuling	*Polyommatus semiargus*	V		
Rundaugen-Mohrenfalter	*Erebia medusa*	2	3	
Schlüsselblumen-Würfelfalter	*Hamearis lucina*	2	3	
Silberfleck-Perlmutterfalter	*Boloria euphrosyne*	2	2	
Silbergrüner Bläuling	*Polyommatus coridon*	V		
Storchschnabel-Bläuling	*Polyommatus eumedon*	2	3	
Trauermantel	*Nymphalis antiopa*	3	V	
Ulmen-Zipfelfalter	*Satyrium w-album*	V		

Art	wissenschaftl. Name	RL By	RL D	FFH
Wachtelweizen-Scheckenfalter	*Melitaea athalia*	3	3	
Wald-Wiesenvögelchen	*Coenonympha hero*	2	2	IV
Wegerich-Scheckenfalter	*Melitaea cinxia*	2	3	
Weißbindiger Mohrenfalter	*Erebia ligea*	3	V	
Zwerg-Bläuling	*Cupido minimus*	3		

Anmerkungen: RL By/D: Rote Liste Bayern/Deutschland; Rote Liste Status: 2 stark gefährdet, 3 gefährdet, V Vorwarnliste; FFH: II/IV – FFH-Richtlinie Anhang II oder IV

2.3 FFH-Gebiete

Es werden von der Planung die FFH-Gebiete 8131-301 Moorkette von Peiting bis Wessobrunn und 8331-302 Ammer vom Alpenrand bis zum NSG „Vogelfreistätte Ammersee-Südufer“ tangiert.

Zuwegungen und Baufelder der Masten 115 bis 118 liegen im FFH-Gebiet 8131-301 Moorkette von Peiting bis Wessobrunn. Laut Managementplan (WAGNER, DR. A. & I., 2013) sind keine Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie innerhalb der Zuwegungen und Baufelder betroffen.

Innerhalb des FFH-Gebietes 8331-302 Ammer vom Alpenrand bis zum NSG „Vogelfreistätte Ammersee-Südufer“ liegen keine Zuwegungen und Baufelder des Vorhabens. Lediglich der Maststandort 132 grenzt unmittelbar an. Eine Betroffenheit von Arten des Standarddatenbogens ist bei Einhaltung entsprechender Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (siehe Unterlagen zur FFH-Prüfung und LBP) nicht zu erwarten. Ein Managementplan liegt bislang nicht vor.

3 Erfassungsmethodik

Es wurden zwischen März und August 2017 Erfassungen zu den Tiergruppen Avifauna, Amphibien, Reptilien und Tagfalter durchgeführt. Als Beibeobachtungen wurden u.a. Heuschrecken und Libellen aufgenommen (Tabelle 3 u. 3). Die Erfassungen erfolgten grundsätzlich bei günstigen Wetterbedingungen ohne Niederschlag und wenig Wind. Während der Tagfalterkartierungen herrschten Temperaturen > 17°C.

Tabelle 2: Übersicht über die untersuchten Artengruppen und Methoden

Art/Artengruppe	Methode
Avifauna	Transektbegehungen entlang der bestehenden Leitungstrasse mit Schwerpunkt auf den Arbeitsfeldern und Zuwegungen, Erfassung durch Sichtbeobachtung und akustisch. Die Kartierungen erfolgten tagsüber ab einer halben Stunde vor Sonnenaufgang bis ca. 10 Uhr.
Reptilien	Transektbegehungen entlang der bestehenden Leitungstrasse mit Schwerpunkt auf den Arbeitsfeldern und Zuwegungen, Erfassung durch Sichtbeobachtung
Amphibien	Transektbegehungen entlang der bestehenden Leitungstrasse mit Schwerpunkt auf den Arbeitsfeldern und Zuwegungen, Erfassung adulter Tiere im Landlebensraum durch Sichtbeobachtung und akustisch, Erfassung von Laich und Larven durch Sichtbeobachtung und Keschern in Gewässern im Umfeld der Trasse
Tagfalter	Transektbegehungen mit Sichtbeobachtungen und Netzfang entlang der bestehenden Leitungstrasse mit Schwerpunkt auf den Arbeitsfeldern und Zuwegungen; Erfassung typischer Raupenfutterpflanzen der FFH-Anhang II und IV Arten Dunkler bzw. Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris nausithous* u. *teleius – Großer Wiesenknopf Sanguisorba officinalis*) sowie Goldener Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia – Teufelsabbiss, Succisa pratensis*), von an Pflanzen angehefteten Eiern (Enzian-Ameisenbläuling, *Phengaris alcon*) und Raupengespinsten (Goldener Scheckenfalter, *Euphydryas aurinia*)
Beibeobachtungen	Dokumentation weiterer Tiergruppen, insbesondere Heuschrecken und Libellen mit Sichtbeobachtungen und Netzfang

Tabelle 3: Übersicht der Begehungstermine

Datum	Untersuchte Artgruppen
13.03.2017	Avifauna
03.04.2017	Avifauna, Amphibien
21.04.2017	Avifauna, Amphibien, Reptilien
10.05.2017	Avifauna, Amphibien, Reptilien
18.05.2017	Tagfalter, Amphibien, Reptilien
23.05.2017	Avifauna
08.06.2017	Avifauna
15.06.2017	Tagfalter, Amphibien, Reptilien
11.07.2017	Tagfalter, Amphibien, Reptilien

Datum	Untersuchte Artgruppen
19.07.2017	Tagfalter, Reptilien
14.08.2017	Tagfalter, Reptilien

4 Ergebnisse

Im Folgenden werden die Ergebnisse der faunistischen Erfassungen beschrieben. In der Karte im Anhang sind die Fundorte der planungsrelevanten Arten (Arten der Roten Liste bzw. der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie) dargestellt.

4.1 Avifauna

Es wurden während der Erfassungen 55 Vogelarten festgestellt. Bei 21 Arten handelt es sich um Nahrungsgäste, Durchzügler oder Brutzeitfeststellungen, das heißt die Arten wurden nur einmal während der Brutzeit beobachtet. Hinweise auf Bruten im Umfeld der Trasse konnten dabei jedoch nicht festgestellt werden. Da durch das Vorhaben keine Nahrungshabitate beeinträchtigt werden und keine Brutplätze betroffen sind, sind für diese Arten keine Betroffenheiten zu erwarten.

Bei den weiteren 34 Arten ist von Brutvögeln (Status Brutverdacht in Tabelle 1) innerhalb des 200 m Puffers um die Leitungstrasse auszugehen. Neben allgemein häufigen und weit verbreiteten Arten, bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass die Populationen durch Eingriffe nicht erheblich beeinträchtigt werden, sind mit Feld- und Haussperling, Goldammer und Rotmilan vier Arten betroffen, die in der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung auf die Verbotstatbestände des § 44 BNatschG zu prüfen sind.

Zu den Brutvögeln bzw. Arten mit Brutverdacht:

- Feld- und Haussperling wurden als Brutvögel innerhalb der Wohnbebauung von Peiting festgestellt. Da keine Brutplätze betroffen sind und Störungen als nicht relevant für die Arten einzustufen sind, können erhebliche Beeinträchtigungen durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.
- Goldammer: Es wurden zwei Goldammerreviere im Umfeld der Masten 112 und 113 festgestellt. Allerdings liegen die Brutplätze außerhalb der Maststandorte bzw. der unmittelbaren Leitungstrasse. Die Reviere werden von dem Vorhaben nicht tangiert. Daher sind keine erheblichen Beeinträchtigungen durch das Vorhaben zu erwarten.
- Rotmilan: Bei Mast 126 wurden regelmäßig 1 bis 2 adulte Rotmilane beobachtet. Auf Grund des Verhaltens wurde ein Brutplatz im Umfeld des Maststandortes vermutet. Ein Horstnachweis gelang trotz Nachsuche während der Brutzeit nicht. Da am unmittelbaren Maststandort und im Bereich der Zuwegung ein Horststandort ausgeschlossen werden kann, ist auch für diese Art keine Betroffenheit in Bezug auf das Vorhaben gegeben.

Die Mortalitätsgefährdung durch Leitungsanflug wurde für die im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Arten nach BERNOTAT, D. & DIERSCHKE, V. (2016) geprüft. Eine mittlere Mortalitätsgefährdung weisen Rotmilan, Kolkrabe, Ringeltaube und Star auf. Nach BERNOTAT, D. & DIERSCHKE, V. (2016) wird die „Betroffenheit der Arten dieser Klasse in naturschutzfachlichen Prüfungen von Freileitungen wohl nur dann Relevanz entfalten, wenn mindestens ein erhöhtes (hohes) konstellationsspezifisches Risiko besteht. Dies ist z. B. dann der Fall, wenn Brutkolonien (z. B. von Möwen, Seeschwalben, Graureiher) oder Wiesenlimikolen- bzw. Wasservogelbrutgebiete betroffen sind. Hinsichtlich Rastvogelvorkommen können hierzu regelmäßige Gruppenschlafplätze (z. B. von Rot- und Schwarzmilanen bzw. Weihen oder sehr großen Starenschwärmen sowie große Wasservogelansammlungen (z. B. von Enten, Tauchern, Sägern, Rallen, Gänsen oder Möwen) bzw. Limikolenrastgebiete gezählt werden“. Da diese Voraussetzungen (u.a. Gruppenschlafplätze des Rotmilans oder große Starenschwärme) im vorliegenden Fall nicht erfüllt sind, ist von keinem erhöhten konstellationsspezifisches Risiko durch die Stromleitung auszugehen.

Die weiteren festgestellten Vogelarten weisen eine geringe bis sehr geringe Mortalitätsgefährdung auf, bei der nach BERNOTAT, D. & DIERSCHKE, V. (2016) in der Regel nicht von einer Planungs- bzw. Verbotsrelevanz durch Leitungsanflug auszugehen ist.

Tabelle 4: Vogel-Nachweise 2017

Art	wissenschaftl. Name	RL By	RL D	Status
Amsel	*Turdus merula*	-	-	Brutverdacht
Bachstelze	*Motacilla alba*	-	-	Brutverdacht
Bergfink	*Fringilla montifringilla*	-	-	Durchzügler
Blaumeise	*Parus caeruleus*	-	-	Brutverdacht
Buchfink	*Fringilla coelebs*	-	-	Brutverdacht
Buntspecht	*Dendrocopos major*	-	-	Brutverdacht
Eichelhäher	*Garrulus glandarius*	-	-	Brutverdacht
Elster	*Pica pica*	-	-	Brutzeitfeststellung
Feldsperling	*Passer montanus*	V	V	Brutverdacht
Fichtenkreuzschnabel	*Loxia curvirostra*	-	-	Brutzeitfeststellung
Fitis	*Phylloscopus trochilus*	-	-	Brutverdacht
Gartenbaumläufer	*Certhia brachydactyla*	-	-	Brutverdacht
Gartengrasmücke	*Sylvia borin*	-	-	Brutzeitfeststellung
Gimpel	*Pyrrhula pyrrhula*	-	-	Brutverdacht
Goldammer	*Emberiza citrinella*	-	V	Brutverdacht

Art	wissenschaftl. Name	RL By	RL D	Status
Grauspecht	*Picus canus*	3	2	Brutzeitfeststellung
Grünfink	*Carduelis chloris*	-	-	Brutverdacht
Grünspecht	*Picus viridis*	-	-	Brutzeitfeststellung
Haubenmeise	*Parus cristatus*	-	-	Brutverdacht
Hausrotschwanz	*Phoenicurus ochruros*	-	-	Brutverdacht
Haussperling	*Passer domesticus*	V	V	Brutverdacht
Heckenbraunelle	*Prunella modularis*	-	-	Brutverdacht
Hohltaube	*Columba oenas*	-	-	Brutzeitfeststellung
Kleiber	*Sitta europaea*	-	-	Brutverdacht
Kohlmeise	*Parus major*	-	-	Brutverdacht
Kolkrabe	*Corvus corax*	-	-	Brutzeitfeststellung
Kuckuck	*Cuculus canorus*	V	V	Brutzeitfeststellung
Mauersegler	*Apus apus*	3	-	Nahrungsgast
Mäusebussard	*Buteo buteo*	-	-	Nahrungsgast
Mehlschwalbe	*Delichon urbicum*	3	3	Nahrungsgast
Misteldrossel	*Turdus viscivorus*	-	-	Brutverdacht
Mönchsgrasmücke	*Sylvia atricapilla*	-	-	Brutverdacht
Rabenkrähe	*Corvus corone*	-	-	Brutverdacht
Rauchschwalbe	*Hirundo rustica*	V	3	Nahrungsgast
Ringeltaube	*Columba palumbus*	-	-	Brutverdacht
Rotkehlchen	*Erithacus rubecula*	-	-	Brutverdacht
Rotmilan	*Milvus milvus*	V	V	Brutverdacht
Schwanzmeise	*Aegithalos caudatus*	-	-	Brutverdacht
Schwarzspecht	*Dryocopus martius*	-	-	Brutzeitfeststellung
Singdrossel	*Turdus philomelos*	-	-	Brutverdacht
Sommergoldhähnchen	*Regulus ignicapilla*	-	-	Brutverdacht
Sperber	*Accipiter nisus*	-	-	Brutzeitfeststellung
Star	*Sturnus vulgaris*	-	3	Brutverdacht
Stieglitz	*Carduelis carduelis*	V	-	Brutverdacht

Art	wissenschaftl. Name	RL By	RL D	Status
Sumpfmeise	*Parus palustris*	-	-	Brutzeitfeststellung
Tannenhäher	*Nucifraga caryocatactes*	-	-	Brutzeitfeststellung
Tannenmeise	*Parus ater*	-	-	Brutverdacht
Türkentaube	*Streptopelia decaocto*	-	-	Brutzeitfeststellung
Turmfalke	*Falco tinnunculus*	-	-	Nahrungsgast
Wacholderdrossel	*Turdus pilaris*	-	-	Brutzeitfeststellung
Waldbaumläufer	*Certhia familiaris*	-	-	Brutzeitfeststellung
Weidenmeise	*Parus montanus*	-	-	Brutverdacht
Wintergoldhähnchen	*Regulus regulus*	-	-	Brutverdacht
Zaunkönig	*Troglodytes troglodytes*	-	-	Brutverdacht
Zilpzalp	*Phylloscopus collybita*	-	-	Brutverdacht

Anmerkungen: RL By/D: Rote Liste Bayern/Deutschland; Status: Einstufung nach Südbeck (2012); Rote Liste Status: 2 stark gefährdet, 3 gefährdet, V Vorwarnliste; rote Markierung: saP-relevante Art

4.2 Reptilien

Es konnten vier Reptilienarten festgestellt werden. Darunter sind mit der Blindschleiche, Ringelnatter und Zauneidechse drei Arten der Roten Liste bzw. mit der Zauneidechse zusätzlich eine Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie vertreten, die in der saP zu prüfen ist (Tab. 5).

Während die Waldeidechse regelmäßig im Umfeld von Gehölzrandstrukturen anzutreffen ist, wurde die Blindschleiche zweimal im Umfeld der Maststandorte 117 – 118 und die Ringelnatter einmal im Umfeld von Maststandort 126 nachgewiesen. Die Zauneidechse kommt an den mageren und trockenen Hangbereichen im Umfeld von Mast 113 sowie in der Kiesgrube bei Mast 145/1A vor.

Auf Grund der Habitatausstattung des totholzreichen Spirken-Hochmoorkomplexes (FFH-Lebensraumtyp 91D3 Bergkiefern-Moorwald) sind darüber hinaus Vorkommen der Schlingnatter und Kreuzotter im Bereich der Maststandorte 116 bis 118 nicht auszuschließen, auch wenn beide Arten im Rahmen der Untersuchungen 2017 nicht nachgewiesen werden konnten. Im TK-Blatt 8231 liegen nach den Artinformationen des LfU[1] Nachweise der Schlingnatter vor.

An folgenden Maststandorten sind in Folge der geplanten Bauarbeiten Reptilienlebensräume betroffen:

- Maststandorte und Umfeld 113 – Zauneidechse. Der Maststandort 145/1A wird baulich nicht verändert

[1] https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/ort/suche?nummer=8231&typ=tkblatt&ortSuche=Suche

- Maststandorte und Zuwegung 116, 117 und 118 – Blindschleiche, Kreuzotter, Ringelnatter, Schlingnatter, Waldeidechse und Zauneidechse

Als grundsätzliche Vermeidungs- bzw. Minimierungsmaßnahmen werden in Hinblick auf die Reptilienfauna an den Masten 113 und 116 bis 118 folgende Maßnahmen vorgeschlagen: Bauzeitenbeschränkung außerhalb der Ruhe- und Fortpflanzungsphase, aber noch innerhalb der Aktivitätsphase auf September/Oktober. In dieser Zeitphase können vorhandene Reptilien bei Baubeginn aus den Baufeldern fliehen. Eine Tötung bzw. Verletzung werden so vermieden.

Für den Maststandort 145/1A gilt, aufgrund des Einziehens des neuen Leiterseiles, die Maßnahme V 3 des LBP (Umweltbaubegleitung), denn der Mast selbst bleibt baulich unverändert. Zusätzliche Flächen werden daher (temporär) nicht benötigt. Sollten entgegen der aktuellen Planung ebenfalls Flächen benötigt werden, gilt auch hier die oben genannte Maßnahme (Bauzeitenregelung für Reptilien).

Tabelle 5: Reptilien-Nachweise 2017

Art	wissenschaftl. Name	RL By	RL D	FFH	Fundort
Blindschleiche	*Anguis fragilis*	V			2 Fundorte im Umfeld der Maststandorte 117 - 118
Ringelnatter	*Natrix natrix*	3	3		1 Fundort im Umfeld Maststandort 126
Waldeidechse	*Lacerta vivipara*				Regelm. Nachweise im Untersuchungsgebiet
Zauneidechse	*Lacerta agilis*	V	3	IV	2 Fundorte im Umfeld der Maststandorte 113 u. 145/1A

Anmerkungen: RL By/D: Rote Liste Bayern/Deutschland; Rote Liste Status: 3 gefährdet, V Vorwarnliste; FFH: FFH-Richtlinie Anhang IV; rote Markierung: saP-relevante Art

4.3 Amphibien

Mit Erdkröte, Gelbbauchunke, Grasfrosch und Teichmolch wurden vier Amphibienarten im Untersuchungsgebiet festgestellt. Mit Ausnahme der Erdkröte sind die festgestellten Arten in der Roten Liste vertreten. Die Gelbbauchunke ist zudem eine Art der FFH-Anhänge II/IV und damit saP-relevant. In den TK-Blättern 8231 u. 8232 kommen nach den Artinformationen des LfU[2] darüber hinaus die Arten Kleiner Wasserfrosch *(Pelophylax lessonae),* Kammmolch *(Triturus cristatus) und* Laubfrosch *(Hyla arborea)* vor, die im Untersuchungsgebiet jedoch nicht vorkommen.

[2] https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/ort/suche?nummer=8231&typ=tkblatt&ortSuche=Suche

Innerhalb der Baufelder und Zuwegungen liegen keine Amphibienlaichgewässer. Deshalb kann eine Betroffenheit vorhandener Fortpflanzungsstätten durch das Vorhaben ausgeschlossen werden. Allerdings kommt die Gelbbauchunke im Untersuchungsgebiet vor, die als Pionierart sehr schnell neu entstandene Kleingewässer, wie Pfützen oder Fahrspuren, besiedeln kann. Deshalb ist darauf zu achten, dass im Zuge der Baumaßnahmen neu entstehende Kleingewässer, z.B. wassergefüllte Fahrspuren, sofort wieder verschlossen werden, bevor eine Besiedelung durch die Gelbbauchunke stattfinden kann.

Innerhalb der Hochmoorkomplexe und Wälder wurden sporadisch Grasfrosch und Erdkröte im Landlebensraum festgestellt. Ein Vorkommen einzelner Tiere kann innerhalb der Baufelder und Zuwegungen, insbesondere innerhalb der bewaldeten Bereiche nicht ausgeschlossen werden. Dies gilt auch für potentielle Überwinterungsplätze innerhalb von Gehölzstrukturen. Da jedoch die Eingriffe in Landlebensräume und potentiell geeignete Überwinterungshabitate durch die Baufelder und Zuwegungen nur kleine Flächen in Anspruch nimmt und keine Hinweise auf individuenstarke und damit populationsrelevante Landlebensräume bzw. Überwinterungsbereiche vorliegen, kann eine relevante Beeinträchtigung bzw. ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko, das über das im Naturgeschehen übliche Tötungsrisiko hinaus geht, ausgeschlossen werden.

Tabelle 6: Amphibien-Nachweise 2017

Art	wissenschaftl. Name	RL By	RL D	FFH
Erdkröte	*Bufo bufo*			
Gelbbauchunke	*Bombina variegata*	2	3	II, IV
Grasfrosch	*Rana temporaria*	V	V	
Teichmolch	*Triturus vulgaris*	V		

Anmerkungen: RL By/D: Rote Liste Bayern/Deutschland; Rote Liste Status: 3 gefährdet, V Vorwarnliste;
FFH: FFH-Richtlinie Anhang IV; rote Markierung: saP-relevante Art

4.4 Tagfalter

Es wurden 33 Tagfalterarten festgestellt. Darunter sind 16 Arten der Roten Liste und mit dem Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris nausithous*) sowie dem Goldenen Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*) Arten des FFH-Anhangs II bzw. IV (Tab.7). Neben diesen beiden Arten können entsprechend der ASK-Auswertung wie auch weiterer ASK-Nachweise innerhalb der TK-Blätter 8231 u. 8232[3] die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie Blauschillernder Feuerfalter (*Lycaena helle*), Gelbringfalter (*Lopinga achine*), Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris teleius*), Moor-Wiesenvögelchen (*Coenonympha oedippus*) und Wald-Wiesenvögelchen (*Coenonympha hero*) im Untersuchungsgebiet vorkommen. Nachweise dieser Arten erfolgten 2017 nicht.

[3] https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/ort/suche?nummer=8231&typ=tkblatt&ortSuche=Suche

Die hochwertigen Tagfalterlebensräume des Untersuchungsgebietes mit Nachweisen der Arten der Roten Liste bzw. der Anhänge der FFH-Richtlinie liegen innerhalb folgender Bereiche:

- **Maststandort 115**

Die Zuwegung und der Maststandort liegen innerhalb einer Flachland-Mähwiese (nach BayKompV G 214- GE6510, FFH-LRT 6510). Im Süden und Westen schließen sich außerhalb des Maststandorts und der Zuwegung Artenreiche Pfeifengraswiesen an (nach BayKompV G 322- GP6410, FFH- LRT 6410). Während die Flachland-Mähwiese in einem artenarmen, schlechten Erhaltungszustand ist, handelt es sich bei den umgebenden Pfeifengraswiesen um eine hervorragend ausgeprägte Artenzusammensetzung.

Die wertgebenden Tagfalterarten der Roten Liste (siehe Tab. 7) Argus-Bläuling (*Plebejus argus*), Baldrian-Scheckenfalter (*Melitaea diamina*), Blaukernauge (*Minois dryas*), Enzian-Ameisenbläuling (*Phengaris alcon*), Frühlings-Mohrenfalter (*Erebia medusa*), Goldener Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*), Hochmoor-Bläuling (*Plebeius optilete*), Mädesüß-Perlmutterfalter (*Brenthis ino*), Natternwurz-Perlmutterfalter (*Boloria titania*), Randring-Perlmutterfalter (*Boloria eunomia*), Wachtelweizen-Scheckenfalter (*Melitaea athalia*) und Weißbindiger Mohrenfalter (*Erebia ligea*) kommen ausschließlich innerhalb der Pfeifengraswiese, außerhalb der Zuwegung und des Maststandortes vor. Hier konnten auch zahlreiche Ei-Nachweise des Enzian-Ameisenbläulings auf dem Lungenenzian und Raupengespinste des Goldenen Scheckenfalters am Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*) nachgewiesen werden.

Innerhalb der Zuwegung und dem unmittelbaren Maststandort konnten nur häufige Allerweltsarten festgestellt werden. Typische Raupennahrungspflanzen, wie der Lungenenzian (*Gentiana pneumonanthe)* für den Enzian-Ameisenbläuling, Teufelsabbiss für den Goldenen Scheckenfalter oder Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling sind hier nicht vorhanden.

Beeinträchtigungen für wertgebende Tagfalterarten sind daher im Bereich der Zuwegung und der vorgesehenen Baufelder für den Maststandort 115 nicht zu erwarten.

- **Maststandorte 116 – 118**

Zuwegungen und Maststandorte liegen innerhalb eines von Spirken geprägten Bergkiefern-Moorwaldes (nach BayKompV N 531/532, FFH-LRT 91D3). Dabei handelt es sich verhältnismäßig artenarme Vegetations- wie auch Tagfalterbestände. Die einzige festgestellte wertgebende Art ist der Hochmoor-Bläuling (*Plebeius optilete*), die außerhalb der unmittelbaren Leitungstrasse festgestellt wurde. Da die die Rauschbeere (*Vaccinium uliginosum*) sowie die Moosbeere (*Vaccinium oxycoccos*) Raupenfutterpflanzen der Art sind und diese innerhalb der Trasse und im unmittelbaren Umfeld der geplanten Baufelder vorkommen, kann auch ein Vorkommen der Art im Eingriffsbereich nicht völlig ausgeschlossen werden. Da die Eingriffe für die Zuwegung und die Maststandorte eine im Verhältnis zum vorhandenen Lebensraumpotential im Umfeld jedoch ausgesprochen geringe Fläche in Anspruch nimmt, ist von keiner erheblichen Beeinträchtigung der Art bzw. der vorhandenen Population und damit des lokalen Erhaltungszustandes der Art auszugehen.

- **Maststandort 125**

Zuwegung und Maststandort liegen innerhalb einer Artenreiche Pfeifengraswiese (nach BayKompV G 322-GP6410, jedoch außerhalb des FFH-Gebietes).

Die wertgebenden Tagfalterarten der Roten Liste (siehe Tab. 7) Baldrian-Scheckenfalter (*Melitaea diamina*), Blaukernauge (*Minois dryas*), Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling *(Phengaris nausithous),* Enzian-Ameisenbläuling (*Phengaris alcon*), Goldener Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*), Mädesüß-Perlmutterfalter (*Brenthis ino*), Wachtelweizen-Scheckenfalter (*Melitaea athalia*) und Weißbindiger Mohrenfalter (*Erebia ligea*) kommen innerhalb der Pfeifengraswiese vor. Es konnten zahlreiche Ei-Nachweise des Enzian-Ameisenbläulings auf dem Lungenenzian *(Gentiana pneumonanthe)*, des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings auf dem Großen Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) und Raupengespinste des Goldenen Scheckenfalters am Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*) nachgewiesen werden.

Ein Vorkommen wertgebender Arten, insbesondere des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (Anh. IV FFH-RL), innerhalb der Zuwegungen und des Baufeldes für den Maststandort kann nicht ausgeschlossen werden. Auf Grund des nur kleinflächigen Eingriffs innerhalb der relativ großen Feuchtwiese kann eine Populationsschädigung für die wertgebenden Arten weitgehend ausgeschlossen werden. Allerdings kann innerhalb der Zuwegungen und des Baufeldes eine Zerstörung von Ameisennestern und damit die Tötung von im Boden befindlichen Larven des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings und damit ein Verstoß gegen § 44 BNatSchG nicht ausgeschlossen werden.

Daher wird folgendes Vorgehen als **Vermeidungsmaßnahme** vorgeschlagen: Um eine Eiablage auf den Blütenständen des Großen Wiesenknopfes zu verhindern, werden im Jahr der Bauausführung die Zuwegungen und das Baufeld kurz vor Beginn der Flugzeit des Ameisenbläulings, zwischen 10. und 20.06., gemäht. Durch eine Umweltbaubegleitung wird zwischen 20.06. und 15.08. (Flugzeit des Ameisenbläulings) die Vegetationsentwicklung überwacht und eine weitere Mahd vor der Entwicklung von Blütenständen des Wiesenknopfes durchgeführt. Somit wird verhindert, dass im Vorhabenbereich Eier abgelegt werden können und anschließend im Boden des Baufeldes sich Larven entwickeln. Damit kann definitiv eine Schädigung von besiedelten Lebensstätten und eine Tötung von Individuen des Ameisenbläulings verhindert werden.

- **Maststandort 131**

Zuwegung und Maststandort liegen innerhalb einer Artenreiche Pfeifengraswiese (nach BayKompV G 322-GP6410, außerhalb des FFH-Gebietes).

Folgende wertgebende Tagfalterarten wurden festgestellt: der Roten Liste (siehe Tab. 7) Blaukernauge (*Minois dryas*), Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling *(Phengaris nausithous),* Enzian-Ameisenbläuling (*Phengaris alcon*), Feuriger Perlmuttfalter (*Argynnis adippe*), Mädesüß-Perlmutterfalter (*Brenthis ino*) und Randring-Perlmutterfalter (*Boloria eunomia*).

Auch hier kann ein Vorkommen wertgebender Arten, insbesondere des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (Anh. IV FFH-RL), innerhalb der Zuwegungen und des Baufeldes für den Maststandort

nicht ausgeschlossen werden. Wie für Mast 125 bereits beschrieben, wird auf Grund des nur kleinflächigen Eingriffs innerhalb der relativ großen Feuchtwiese eine Populationsschädigung für die wertgebenden Arten ausgeschlossen. Allerdings ist eine Tötung von Larven des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings durch das Vorhaben möglich. Um einen Verstoß gegen § 44 BNatSchG zu vermeiden, werden deshalb entsprechende Vermeidungsmaßnahmen (siehe oben bei Mast 125) vorgeschlagen.

- **Maststandort 132**

Zuwegung und Maststandort liegen innerhalb einer Staudenflur (nach BayKompV K 123 „mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte"). Unmittelbar östlich schließt sich eine Artenreiche Pfeifengraswiese (nach BayKompV G 322-GP6410, außerhalb des FFH-Gebietes) an.

Die wertgebenden Tagfalterarten Baldrian-Scheckenfalter (*Melitaea diamina*), Blaukernauge (*Minois dryas*), Mädesüß-Perlmutterfalter (*Brenthis ino*) wurden in der Artenreiche Pfeifengraswiese festgestellt. Innerhalb der Zuwegung und des Baufeldes sind keine Habitate wertgebender Tagfalter vorhanden. Allerdings ist bei der Bauausführung auf eine Sicherung der angrenzenden Pfeifengraswiese zu achten.

- **Maststandort 135**

Zuwegung und Maststandort liegen innerhalb von Intensivgrünland (nach BayKompV G 11). Hier wurde als einzige wertgebende Art der Feurige Perlmuttfalter (*Argynnis adippe*) nachgewiesen. Im Nordwesten grenzt das Baufeld an einen Waldsaum mit Vorkommen von Veilchenarten, die Raupenfutterpflanzen der Tagfalterart sein können. Bei der Baufeldfreimachung ist der angrenzende Waldsaum zu sichern.

Tabelle 7: Tagfalter-Nachweise 2017

Art	wissenschaftl. Name	RL By	RL D	FFH
Admiral	*Vanessa atalanta*			
Argus-Bläuling	*Plebeius argus*	V		
Aurorafalter	*Anthocharis cardamines*			
Baldrian-Scheckenfalter	*Melitaea diamina*	3	3	
Baumweißling	*Aporia crataegi*			
Blaukernauge	*Minois dryas*	3	2	
Braunkolbiger Braun-Dickkopffalter	*Thymelicus sylvestris*			
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	*Phengaris nausithous*	V	V	II, IV
Enzian-Ameisenbläuling	*Phengaris alcon*	2	2	
Feuriger Perlmuttfalter	*Argynnis adippe*	V	3	

Art	wissenschaftl. Name	RL By	RL D	FFH
Frühlings-Mohrenfalter	*Erebia medusa*	3	V	
Goldener Scheckenfalter	*Euphydryas aurinia*	2	2	II
Großes Ochsenauge	*Maniola jurtina*			
Grünaderweißling	*Pieris napi*			
Hauhechel-Bläuling	*Polyommatus icarus*			
Hochmoor-Bläuling	*Plebeius optilete*	2	2	
Kaisermantel	*Argynnis paphia*			
Kleiner Kohlweißling	*Pieris rapae*			
Kleines Wiesenvögelchen	*Coenonympha pamphilus*			
Landkärtchen	*Araschnia levana*			
Mädesüß-Perlmuttfalter	*Brenthis ino*	V		
Natterwurz-Perlmuttfalter	*Boloria titania*	3	V	
Randring-Perlmuttfalter	*Boloria eunomia*	2	2	
Rotklee-Bläuling	*Polyommatus semiargus*	V		
Schachbrett	*Melanargia galathea*			
Schornsteinfeger	*Aphantopus hyperantus*			
Schwalbbenschwanz	*Papilio machaon*			
Schwarzkolbiger Braun-Dickkopffalter	*Thymelicus lineola*			
Tagpfauenauge	*Aglais io*			
Trauermantel	*Nymphalis antiopa*	3	V	
Wachtelweizen-Scheckenfalter	*Melitaea athalia*	3	3	
Weißbindiger Mohrenfalter	*Erebia ligea*	3	V	
Zitronenfalter	*Gonepteryx rhamni*			

Anmerkungen: RL By/D: Rote Liste Bayern/Deutschland; Rote Liste Status: 2 stark gefährdet, 3 gefährdet, V Vorwarnliste; FFH: FFH-Richtlinie Anhang II/IV¸ rote Markierung: saP-relevante Art

4.5 Beibeobachtungen weiterer Tiergruppen bzw. Arten

Im Rahmen der faunistischen Erfassungen wurden Beibeobachtungen von Heuschrecken und Libellen dokumentiert.

Heuschrecken

Es wurden 13 Heuschreckenarten festgestellt. Sechs Arten sind in der Roten Liste verzeichnet. Diese kommen im Umfeld der Masten 115, 125, 131, 132 und 143 vor. Auf Grund der nur kleinflächigen Eingriffe innerhalb der relativ großen Feuchtwiesenbereiche kann eine Populationsschädigung für die wertgebenden Arten ausgeschlossen werden. Wertvolle Vegetationsbestände sind gegenüber den Baufeldern zu sichern.

Tabelle 8: Heuschrecken-Nachweise 2017

Art	wissenschaftl. Name	RL By	RL D	Nachweis
Feldgrille	*Gryllus campestris*	V		sporadisch im gesamten Gebiet
Gemeine Strauchschrecke	*Pholidoptera griseoptera*			
Gemeiner Grashüpfer	*Chorthippus parallelus*			
Grünes Heupferd	*Tettigonia viridissima*			
Kleine Goldschrecke	*Chrysochraon brachyptera*			
Kurzflügelige Beißschrecke	*Metrioptera brachyptera*	V		Umfeld Mast 125
Kurzflügelige Schwertschrecke	*Conocephalus dorsalis*	3		Umfeld Mast 125, 131,
Langflügelige Schwertschrecke	*Conocephalus discolor*			Umfeld Mast 125, 132,
Rösels Beißschrecke	*Metrioptera roeseli*			
Sumpfgrashüpfer	*Chorthippus montanus*	V	V	Umfeld Mast 115, 125, 131, 132
Sumpfschrecke	*Stethophyma grossus*	V		Umfeld Mast 125
Wiesengrashüpfer	*Chorthippus dorsatus*	V		Umfeld Mast 115, 125, 131, 132
Zwitscherschrecke	*Tettigonia cantans*			

Anmerkungen: RL By/D: Rote Liste Bayern/Deutschland; Rote Liste Status: 3 gefährdet, V Vorwarnliste

Libellen

Im Umfeld von Mast 143 wurden am Rande einer mit Gehölzen bestandenen Quellflur die Libellenarten Braune Mosaikjungfer (*Aeshna grandis*) und Kleine Königslibelle (*Anax parthenope*) nachgewiesen. Die Quellflurbestände müssen vor Eingriffen durch entsprechende Abgrenzungen gesichert werden. Die Schwarze Heidelibelle (*Sympetrum danae*) wurde innerhalb von Kleingewässern der Kiesgrube um Mast 145/1A beobachtet. Der Maststandort 145/1A wird nicht verändert. Sollte hier aufgrund des neuen Seilzuges dennoch Flächen temporär beeinträchtigt werden, gilt die Maßnahme V 3 des LBP (Umweltbaubegleitung). Lärm bzw. Vibration sind nicht relevant.

Tabelle 9: Libellen-Nachweise 2017

Art	wissenschaftl. Name	RL By	RL D
Blauflügel Prachtlibelle	*Calopteryx virgo*		
Braune Mosaikjungfer	*Aeshna grandis*		
Großer Blaupfeil	*Orthetrum cancellatum*		
Kleine Königslibelle	*Anax parthenope*		
Schwarze Heidelibelle	*Sympetrum danae*	V	

Anmerkungen: RL By/D: Rote Liste Bayern/Deutschland; Rote Liste Status: V Vorwarnliste

5 Fazit

Avifauna

Von den insgesamt 55 festgestellten Vogelarten sind mit Feld- und Haussperling, Goldammer und Rotmilan vier Brutvogelarten betroffen, die in der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung auf die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG zu prüfen sind. Da am unmittelbaren Maststandort und im Bereich der Zuwegung keine Brutstandorte vorhanden sind, ist keine Betroffenheit in Bezug auf das Vorhaben gegeben.

Nach BERNOTAT, D. & DIERSCHKE, V. (2016) weisen die Arten Rotmilan, Kolkrabe, Ringeltaube und Star eine mittlere Mortalitätsgefährdung durch Leitungsanflug auf. Da es sich im vorliegenden Fall jedoch um kein erhöhtes konstellationsspezifisches Risiko (z.B. Gruppenschlafplätze des Rotmilans oder große Starenschwärme) handelt, ist von keinem erhöhten konstellationsspezifisches Risiko durch die Stromleitung auszugehen. Die weiteren festgestellten Vogelarten weisen eine geringe bis sehr geringe Mortalitätsgefährdung auf, bei der nach BERNOTAT, D. & DIERSCHKE, V. (2016) in der Regel von keiner Planungs- bzw. Verbotsrelevanz durch Leitungsanflug auszugehen ist.

Reptilien

Neben der Waldeidechse wurden mit der Blindschleiche, Ringelnatter und Zauneidechse drei Arten der Roten Liste bzw. mit der Zauneidechse zusätzlich eine Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie festgestellt, die in der saP zu prüfen ist (Tab. 5). Auf Grund der Habitatausstattung des totholzreichen Spirken-Hochmoorkomplexes (FFH-Lebensraumtyp 91D3 Bergkiefern-Moorwald) sind darüber hinaus Vorkommen der Schlingnatter und Kreuzotter im Bereich der Maststandorte 116 bis 118 nicht auszuschließen. An den Maststandorten 113 sowie 116 bis 118 sind in Folge der geplanten Bauarbeiten Reptilienlebensräume betroffen. Als grundsätzliche Vermeidungs- bzw. Minimierungsmaßnahme ist in Hinblick auf die Reptilienfauna eine Bauzeitenbeschränkung außerhalb der Ruhe- und Fortpflanzungsphase, aber noch innerhalb der Aktivitätsphase auf September/Oktober notwendig. In dieser Zeitphase können vorhandene Reptilien bei Baubeginn aus den Baufeldern fliehen. Eine Tötung bzw. Verletzung werden so vermieden.

Amphibien

Mit Erdkröte, Gelbbauchunke, Grasfrosch und Teichmolch wurden vier Amphibienarten im Untersuchungsgebiet festgestellt. Da keine Amphibienlaichgewässer innerhalb der Baufelder und Zuwegungen liegen, kann eine Betroffenheit vorhandener Fortpflanzungsstätten durch das Vorhaben ausgeschlossen werden. Um eine Besiedelung während der Bauphase von neu entstandener Kleingewässer, wie Pfützen oder Fahrspuren, durch die Gelbbauchunke zu verhindern, sind diese sofort wieder zu verschließen. Da die Eingriffe in Landlebensräume und potentiell geeignete Überwinterungshabitate durch die Baufelder und Zuwegungen nur kleine Flächen in Anspruch nehmen und keine Hinweise auf individuenstarke und damit populationsrelevante Landlebensräume bzw. Überwinterungsbereiche vorliegen, kann eine relevante Beeinträchtigung bzw. ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko, das über das im Naturgeschehen übliche Tötungsrisiko hinaus geht, ausgeschlossen werden.

Tagfalter

Unter den 33 festgestellten Tagfalterarten sind 16 Arten der Roten Liste und mit dem Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris nausithous*) sowie dem Goldenen Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*) Arten des FFH-Anhangs II bzw. IV (Tab.7). Eine Betroffenheit relevanter Arten liegt an den Maststandorten 125, 131, 132 und 135 vor. Wertvolle Vegetationsbestände sind von den Baufeldern an den Standorten 132 und 135 auszugrenzen. An den Maststandorten 125 und 131 wird als Vermeidungsmaßnahme für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling vorgeschlagen, im Jahr der Bauausführung die Zuwegungen und das Baufeld kurz vor Beginn der Flugzeit des Ameisenbläulings, zwischen 10. und 20.06., zu mähen und zwischen 20.06. und 15.08. (Flugzeit des Ameisenbläulings) die Vegetationsentwicklung zu überwachen und eine weitere Mahd vor der Entwicklung von Blütenständen des Wiesenknopfes durchzuführen. So wird verhindert, dass im Vorhabenbereich Eier abgelegt werden können und anschließend im Boden des Baufeldes sich Larven entwickeln. Damit kann definitiv eine Schädigung von besiedelten Lebensstätten und eine Tötung von Individuen des Ameisenbläulings verhindert werden.

Beibeobachtungen

Im Rahmen der faunistischen Erfassungen wurden Beibeobachtungen von Heuschrecken und Libellen dokumentiert. Es wurde dabei keine über die untersuchten Tiergruppen (Avifauna, Reptilien, Amphibien, Tagfalter) hinaus gehende Planungsrelevanz festgestellt.

6 Literatur – Quellen

BERNOTAT, D. & DIERSCHKE, V. (2016): ÜBERGEORDNETE KRITERIEN ZUR BEWERTUNG DER MORTALITÄT WILDLEBENDER TIERE IM RAHMEN VON PROJEKTEN UND EINGRIFFEN – 3. FASSUNG – STAND 20.09.2016, 460 SEITEN.

GEDEON, K., ET AL. (2014): ATLAS DEUTSCHER BRUTVOGELARTEN. STIFTUNG VOGELMONITORING DEUTSCHLAND UND DEM DACHVERBAND DEUTSCHER AVIFAUNISTEN. MÜNSTER.

LARS CONSULT, 2019: LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN - ERSATZNEUBAU DER 110-KV-FREILEITUNG ANLAGE NR. 65701 ZWISCHEN PEITING UND PEIßENBERG (MAST NR. 109 EXKL. BIS NR. 145/1A EXKL.), I.A. LEW, AUGSBURG

MEYNEN, E. & SCHMITHÜSEN, J. (1953-1962): HANDBUCH DER NATURRÄUMLICHEN GLIEDERUNG DEUTSCHLANDS. BUNDESAMT FÜR LANDESKUNDE. REMAGEN/ BAD GODESBERG.

RÖDL, T., ET AL. (2012): ATLAS DER BRUTVÖGEL IN BAYERN. VERBREITUNG 2005 BIS 2009. ULMER-VERLAG, STUTTGART.

SÜDBECK, ANDRETZKE, FISCHER, GEDEON, SCHIKORE, SCHRÖDER, SUDFELD (2012): METHODENSTANDARDS ZUR ERFASSUNG DER BRUTVÖGEL DEUTSCHLANDS, HRSG DDA.

WAGNER, DR. A. & I., 2013: MANAGEMENTPLAN FÜR DAS FFH-GEBIET „MOORKETTE VON PEITING BIS WESSOBRUNN“ (DE8131-301), I.A. AMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN WEILHEIM U. REGIERUNG VON OBERBAYERN - SACHGEBIET NATURSCHUTZ, MÜNCHEN.